

- 1 451 rechtskräftig zu zeitigen Freiheitsstrafen verurteilte Personen aus dem Strafvollzug entlassen, von
- 68 zu lebenslängler Freiheitsstrafe verurteilten Personen bei 26 Personen die Strafe auf 15 Jahre herabgesetzt,
- 212 Untersuchungsgefangene aus der Haft entlassen und bei
- 51 weiteren Personen gleichfalls Ermittlungsverfahren und nicht rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren eingestellt sowie
- 121 Strafgefangene und
- 16 Untersuchungsgefangene von der Amnestie ausgeschlossen werden.

Im Ergebnis der Prüfung der 2 704 Ermittlungsverfahren/Fahndung wurde entschieden, 176 Personen von der Amnestie auszuschließen und die Fahndungsausschreibungen zur Verhaftung weiterhin aufrecht zu erhalten.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Realisierung der Wiedereingliederungsmaßnahmen konnten gemeinsam mit den verantwortlichen Organen solche Voraussetzungen und Bedingungen geschaffen werden, die ausschlaggebend dafür waren, daß keiner dieser amnestierten Straf- oder Untersuchungsgefangenen sich dem Prozeß der Wiedereingliederung widersetzte oder unmittelbar nach erfolgter Amnestierung wegen der Begehung erneuter Straftaten durch das MfS in Ermittlungsverfahren bearbeitet werden mußte.